

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 20.01.2021

Tagungsort: OT Cochstedt Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 4
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Wolfgang Weißbart

Mitglieder

Herr Ingolf Scheller

Herr Uwe Scheller

Herr Normen Trunte

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Herr Frank Schinke

Mitteldeutsche Zeitung

Herr Detlef Anders

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Freisleben

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2020, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	171/21	Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen OT Cochstedt (nur Flughafen) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur Übertragung der kaufmännischen Geschäftsbesorgung und technischen Überwachung
8.	173/21	Übertragung Trinkwasserversorgung
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil

12. Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2020, nichtöffentlicher Teil
13. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Weißbart, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2020, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 25.11.2020, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA

0 NEIN

0 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Weißbart informiert, dass aufgrund der Pandemie einige Arbeiten bei der Firma ROHRCO eingestellt worden sind.

Weiterhin teilt er mit, dass die Spende, die für die Sternewart geplant war, für die Anschaffung neuer Musikinstrumente für den Feuerwehrförderverein eingesetzt worden sind.

Herr Epperlein – teilt mit, dass aufgrund der Pandemie in diesem Jahr kein Neujahrsempfang stattfindet.

TOP 7.: Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen OT Cochstedt (nur Flughafen)
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur Übertragung der kaufmännischen Geschäftsbesorgung und technischen Überwachung

171/21

Die Stadt Hecklingen ist Aufgabenträger für die Schmutzwasserbeseitigung im Bereich des Flughafens im Ortsteil Cochstedt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bediente sie sich für die kaufmännische Geschäftsbesorgung und technische Überwachung bisher des WAZV „Bode-Wipper“. Die hierfür als Grundlage dienende Vereinbarung wurde durch den WAZV zum 31.12.2020 gekündigt, da der aufgerufene finanzielle Rahmen nicht kostendeckend gewesen sei.

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der gekündigten Vereinbarung insgesamt 4.000,00 € zur Erledigung der vereinbarten Aufgaben aufgewendet.

Die Stadt Hecklingen ist personell und insbesondere technisch derzeit nicht in der Lage die Aufgaben selbst zu erfüllen.

Im unmittelbaren Anschluss an die Kündigung wurde durch den WAZV ein Angebot zur weiteren Erledigung der Aufgaben abgegeben, welches angepasste Kosten entsprechend der vorliegenden Aufschlüsselung im Rahmen des § 9 der Zweckvereinbarung auswies. Kurz vor dem Jahreswechsel erlangten Stadt und WAZV Gewissheit darüber, dass es sich bei der Vereinbarung um eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung im Sinne des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wodurch entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen zum Abschluss der Vereinbarung eine Entscheidung des Stadtrates notwendig ist.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist der Beschlussvorlage als Anlage angefügt. Die Lagedkarte bildet dabei eine separate Anlage.

Zur Erledigung des Geschäftsbetriebes werden die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, zugehörige Grundstücke, Geräte, Arbeitsmittel, sonstiges Zubehör und Dokumente in den Besitz des WAZV übernommen, verbleiben aber im Eigentum der Stadt Hecklingen. Somit bleibt die Stadt Hecklingen auch weiterhin Betreiber der Einrichtung und trifft Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten der Schmutzwasserbeseitigung im Vertragsgebiet selbst.

Der WAZV handelt bei der Erfüllung der Aufgaben im Namen und für Rechnung der Stadt Hecklingen.

Hierfür erhält der WAZV von der Stadt nachfolgende Pauschalbeträge, welche in zwei Teilbeträgen, am 01.01. und 01.07. eines Jahres fällig werden.

- 975 € jährlich für die kaufmännische Geschäftsbesorgung
- 3.975 € jährlich für die technische Überwachung
 - o Dieser Ansatz kann um 400,00 € / a steigen, sofern die Eigenüberwachungsverordnung nicht umgesetzt wird.

Die Umsetzung der Eigenüberwachungsverordnung kann durch die Stadt Hecklingen nur bedingt beeinflusst werden. Deshalb wird seitens der Verwaltung empfohlen, den erhöhten Ansatz in die Planung aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, die Zweckvereinbarung Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen OT Cochstedt (nur Flughafen) mit dem WAZV „Bode-Wipper“ entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage abzuschließen und ermächtigt den Bürgermeister Herrn Epperlein zur Unterzeichnung. Die benötigten finanziellen Mittel sind in Höhe von jeweils 5.350,00 € in die Haushaltsplanungen der Jahre 2021 und 2022 aufzunehmen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Übertragung Trinkwasserversorgung
173/21

Der Konzessionsvertrag mit MIDEWA vom 24.01.2000 unter Berücksichtigung des 1. Nachtrages vom 18.10.2007 hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Vertragsbeginn war 01.01.1998 und endet zum 31.12.2022. Eine automatische Verlängerung ist vertraglich nicht vorgesehen. Sie ist rechtlich nicht möglich.

Es ist die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- a) Erledigung der Aufgabe in eigener Zuständigkeit in einem Betrieb/Unternehmen
Um die Aufgabe selbst zu erledigen, müsste qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden.
- b) Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages
Eine Verlängerung des Vertrages ist nicht möglich. Es müsste ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden. Der Bestbieter erhielte den Zuschlag.
- c) Übertragung der Aufgabe an den Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (WAZV) als Verbandsmitglied
Ein Vergabeverfahren ist nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung zum Beitritt ist generell erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung

Die Stadt Hecklingen hat dem WAZV bereits die Aufgabe der Abwasserentsorgung übertragen.

Eine Mitgliedschaft beim WAZV auch mit der Aufgabe der Trinkwasserversorgung bietet folgende Vorteile:

1. Die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des WAZV, dessen Mitglied die Stadt bereits mit der Sparte Abwasser ist, wird weiter gestärkt.

2. Aufgaben, die für Orte erfüllt werden, die mit Trinkwasser und Abwasser gleichzeitig Mitglied sind, erfordern weniger Aufwand als Aufgaben für ein Teilmittglied und generieren somit Synergieeffekte.
3. Das Vergabeverfahren wird eingespart. Dieses Verfahren müsste europaweit erfolgen.

Demnach ist eine Übertragung an den WAZV die sinnvollste Verfahrensweise.

Finanzielle Auswirkung:

Die sich bisher aus dem Konzessionsvertrag ergebende Konzessionsabgabe in Höhe von durchschnittlich 9.000 EUR jährlich sowie die Gewerbesteuer der MIDEWA in Höhe von durchschnittlich 3.200 EUR jährlich entfallen ab 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt,

1. dem Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ mit Wirkung zum 01.01.2023 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Cochstedt, einschließlich Flughafen Gebiet, zu übertragen,
2. den Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ ab dem 15.02.2021 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, für die Stadt gegenüber der MIDEWA die sich aus der Beendigung des Konzessionsvertrags ergebenden Verhandlungen zu führen und für die Restlaufzeit des Konzessionsvertrages die Rechte der Stadt wahrzunehmen.
3. Die Vermögensübertragung, die Eröffnungsbilanz sowie alle weiterhin notwendigen Schritte werden gesondert mit dem Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ abgestimmt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Trunte – teilt mit, dass einige Häuser am gestrigen Tag kein Wasser hatten.

Herr Weißbart vermutet, dass es einen Wasserrohrbruch gegeben hat und deswegen auch in der Bergstraße ein Fahrzeug von der MIDEWA im Einsatz war.

Herr Uwe Scheller – hat festgestellt, dass die graue Tonne bei Überfüllung nicht abgeholt/mitgenommen wird.

Herr Epperlein – schlägt vor, dass sich Herr Scheller mit dem Kreiswirtschaftsbetrieb in Verbindung setzt.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr